

## **Praktische Ausbildung**



### **Praktische Ausbildung:**

Die praktische Ausbildung soll als Praktikum nachfolgendem Plan abgeleistet werden:

- In sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten, Hort, Grundschulen mit besonderer Ausrichtung : 20 Wochen
- Schwerpunkt Jugend, Menschen mit Behinderungen, Beratungsstellen Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familien- und Lebensberatung etc. Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe : 20 Wochen

Gesamtausbildung: 40 Wochen Praktikum in einschlägigen Einrichtungen.

Das Praktikum umfasst 960 Stunden, die in 40 Wochen à 24 Stunden abgeleistet werden sollten. Das bedeutet, dass neben dem Unterricht an zwei Tagen, die betriebliche Tätigkeit an den drei verbleibenden Wochentagen jeweils 8 Stunden umfassen würde.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Praktikum (Nachweis durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebes) und erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12. Hier kann nach einem Jahr Vollzeitschule mit bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erworben werden kann.

### **Hinweise für die praktische Ausbildung:**

1. Die Bewerber/innen bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit und führt eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe.
2. Die Bewerber/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Wochenstunden, wovon 12 Wochenstunden auf die Unterrichtszeit entfallen.
4. Die Praktikumszeit (40 Wochen à 24 Stunden) muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten, die der Praktikant/die Praktikantin zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
5. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Praktikantenbuch (Berichtsheft) zu belegen, in dem die fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig aufgeführt werden. Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
6. Der versicherungsrechtliche Status des Praktikanten ist der eines Schülers, d.h., die Schüler/innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikanten/innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
7. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Ausbildungsbetrieben überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.

#### **Hauptstelle**

Am Osterholze 2  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
T (04791) 90 83 – 0  
F (04791) 90 83 – 100

#### **Zweigstelle**

Bahnhofstraße 2-8  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
T (04791) 94 13 – 0  
F (04791) 94 13 – 24

#### **Bankverbindung**

Kreissparkasse Osterholz  
Bankleitzahl 291 523 00  
Konto 111 009 197

#### **Regionales**

**Kompetenzzentrum  
für berufliche Bildung**  
verwaltung@bbsohz.de  
www.bbs-ohz.de